

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl Meinersdorf am 26.05.2019

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.05.2019 das Wahlergebnis in der Ortschaft Meinersdorf ermittelt und festgestellt.

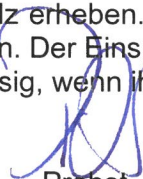
1. Zahl der Wahlberechtigten 1157
2. Zahl der Wähler 706
3. Zahl der ungültigen Stimmzettel 11
4. Zahl der gültigen Stimmzettel 695
5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen 2024
6. Gesamtstimmenzahl und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen:

1 Freie Wähler Vereinigung Meinersdorf e.V. (FW)		Gesamt- stimmen			Sitze	6
Gewählte (Name, Vorname, Beruf /Stand)		Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen (Name, Vorname, Beruf /Stand)		Anzahl Stimmen	
Balke, Lutz	Zahnarzt	500				
Radke, Christine	Rentnerin	476				
Ludolf, Sylvia	Verkäuferin	341				
Kreil, Andreas	Malermeister	197				
Löper, Kay	Maschinenführer	96				
2 Liste Seifert (LS)		Gesamt- stimmen			Sitze	0
Gewählte (Name, Vorname, Beruf /Stand)		Anzahl Stimmen	Nicht Gewählte (Name, Vorname, Beruf /Stand)		Anzahl Stimmen	
Von diesem Wahlvorschlag wurden keine Bewerber in den Ortschaftsrat gewählt.			Brondtke, René	Kfz-Mechatroniker	117	
			Haustein, Carsten	Lagerist	23	
			Backmann, Philipp	Mechatroniker	23	
3 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)		Gesamt- stimmen			Sitze	0
Gewählte (Name, Vorname, Beruf /Stand)		Anzahl Stimmen	Nicht Gewählte (Name, Vorname, Beruf /Stand)		Anzahl Stimmen	
Von diesem Wahlvorschlag wurden keine Bewerber in den Ortschaftsrat gewählt.			Windisch, Uta	Rentnerin	153	
			Weißbach, Cornelia	Dipl.-Bauingenieurin	98	

Es bleibt 1 Sitz nach § 21 Abs.3 KomWG unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde: Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz erheben. Nach Ablauf dieser Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm 12 Wahlberechtigte beitreten.

Burkhardtsdorf, den 29.05.2019


Pröbst
Bürgermeister